

Konferenz der StudentInnenschaften
 Koordinierungsrat (KR)
 Clara-Zetkin-Straße 26
 O-1086 BERLIN
 Tel.: 20315282

OFFENER BRIEF AN DIE FÜR WISSENSCHAFT
 ZUSTÄNDIGEN LANDESMINISTERIEN DER
 FÜNF NEUEN BUNDESLÄNDER UND BERLINS

Berlin, den 13. Januar 1991

Verabschiedet auf der 3. Mitgliederversammlung der Konferenz der StudentInnen-
 schaften am 12./13.1.1991 in Berlin.

Die Beschlüsse der für Wissenschaft zuständigen Landesministerien der fünf neuen Bundesländer und Berlins bezüglich der "Abwicklung" stellen die Studierenden vor eine völlig neue Situation. Die Mitgliederversammlung der Konferenz der StudentInnenschaften vom 12./13. Januar 1991 analysierte die entstandene Lage und fand zu folgenden Positionen:

Wir sind nach wie vor gegen die in der Öffentlichkeit als Verfahren zur Erneuerung der Hochschulen dargestellte "Abwicklung". Dieses Verfahren ist u.E. nicht vorrangig durch den Willen motiviert, durch ihre Vergangenheit belastete Personen in den Hochschulen nicht länger zu dulden.

Wir meinen, daß mit der sogenannten Abwicklung eine seit Jahren in den alten Bundesländern praktizierte Hochschulpolitik auf die universitären Einrichtungen auf dem Gebiet der "ehemDDR" übertragen werden soll. Das bezieht sich auf das Zurückdrängen der geisteswissenschaftlichen gegenüber den naturwissenschaftlichen und technischen Fachbereichen; das Einschränken von Bildung und Wissenschaft durch Finanzkürzungen; weiterer Stellenabbau trotz ohnehin ineffektiven zahlenmäßigem Verhältnis Studierende - Lehrkörper in den alten Bundesländern (nach neuesten Erhebungen des Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft kommen in ganz Deutschland schon jetzt auf ca. 850 000 Studienplätze ca. 1,6 Mio Studierende!).

Vorbehalte gegen die "Abwicklung"

1. Inhaltliche Vorbehalte

* Die Abwicklungsbeschlüsse sind getragen einerseits vom Prinzip der ungerechtfertigten Undifferenziertheit: innerhalb der betroffenen Bereiche erfolgt eine Pauschalverurteilung; und ist getragen andererseits vom Prinzip der ungerechtfertigten Differenzierung: politisch motivierte Berufungen, Amtsmißbrauch, Vorteilsnahme und Beteiligung an politischer Repression in nichtbetroffenen Bereichen bleibt ungesühnt.

* Zahlreiche Widersprüchlichkeiten im Abwicklungsprozeß lassen die angesetzten Kriterien nicht nachvollziehbar erscheinen; unabhängig davon sollte es eigentlich selbstverständlich sein, daß das demokratische Gemeinwesen seine selbstgesetzten Ansprüche erfüllt: also z.B. Partizipation der Betroffenen am Willensbildungsprozeß, im vorliegenden Fall hieße das zuerst einmal Beteiligung der Betroffenen an der Erarbeitung der Entscheidungskriterien.

* Die Abwicklungsbeschlüsse führen dazu, daß die besten Lehrkräfte jetzt z.T. bereits vorliegende andere Angebote annehmen und damit der Universität oder Hochschule verlorengelassen oder aber - sofern bereits im erforderlichen Alter - sich der Demütigung der Warteschleife durch Vorruhestand entziehen.

* Die Abwicklungsbeschlüsse haben auch schon eine Abwanderung von StudentInnen eingeleitet, da sie eine Niederwertigkeit der ostdeutschen Hochschulen absolvierten Abschlüsse auch für die Zukunft vermuten lassen.

* Die Abwicklungsbeschlüsse ignorieren, daß es im vergangenen Jahr in einigen Bereichen durchaus Veränderungen gegeben hat, die eine Würdigung verdienen - auch wenn es in vielen Bereichen ungenügende inhaltliche und strukturelle Neuerungen gab und die Bewältigung der schwierigen Personalfrage nirgendwo zufriedenstellend geleistet wurde; als Fakt aber bleibt: während einzelne Einrichtungen Konzepte vorgelegt haben, die keinerlei Einfluß auf die Entscheidung der Kabinette hatten, treffen die Landesregierungen Entscheidungen, ohne ein Gesamtkonzept für das Hochschulwesen der einzelnen Länder zu haben.

* Die Abwicklungsbeschlüsse lassen jeden Ansatz einer Vorstellung vermissen, wie die Klärung der sich aus ihnen ergebenden praktischen Probleme erfolgen soll: wie sollen die Studienprogramme abgesichert werden? wie sollen bis zum Beginn des kommenden Semesters neue Fachbereiche "aufgewickelt" werden? wie gedenken die Landesregierungen die finanzielle Absicherung von Studienprogrammen und Neugründungen (insbesondere die legitimen Gehaltsansprüche westdeutscher HochschullehrerInnen) zu leisten?

2. Formale Vorbehalte

* Die Abwicklungsbeschlüsse sind schlampig ausgearbeitet und weisen auf Kenntnislücken in den Ministerien hin: es gab in allen Bundesländern Fälle, in denen Fachbereiche "vergessen" oder willkürlich auf die Listen gesetzt wurden.

* Erstens soll die "Abwicklung" mitten im Semester stattfinden, d.h. bei angeblich uneingeschränkt weiterlaufendem Lehrbetrieb werden ganze Fachbereiche mal kurz geschlossen und gleich wieder eröffnet, was selbstverständlich überhaupt keine Beeinträchtigung des Studierens darstellt, sondern der Beginn der Einführung des vielgepriesenen westlichen Standards ist; zweitens erfolgte die Information über die "Abwicklung" entweder überhaupt nicht oder über die Presse bzw. in allen Fällen kurz vor den Weihnachtsferien, so daß den Studierenden kaum die Möglichkeit gelassen wurde, aktiv genug auf diesen eigentümlichen Prozeß Einfluß zu nehmen. Es fragt sich, ob dies Berechnung war oder den SchreiberInnen des Einigungsvertrages anzulasten ist - beides wäre peinlich.

3. Rechtliche Vorbehalte

* Das Grundproblem der rechtlichen Streitereien besteht darin, ob das Grundgesetz dem Einigungsvertrag oder der Einigungsvertrag dem Grundgesetz übergeordnet ist; wir meinen, daß der Einigungsvertrag das Vehikel war, um in den Geltungsbereich des Grundgesetzes zu kommen, daß folglich alle Bestimmungen des Grundgesetzes nun auch für die ostdeutschen Länder Gültigkeit haben.

* Desweiteren ist es u.E. ein Problem, ob Artikel 13 des Einigungsvertrages tatsächlich eine solche Abwicklungsaktion zuläßt: dort steht, daß Einrichtungen entweder übernommen oder abgewickelt (d.h. liquidiert) werden können; das derzeitige Vorhaben, erst abzuwickeln und gleich wieder neu "aufzuwickeln" versucht, einen Kompromiß zwischen den beiden Alternativen Übernahme oder Abwicklung zu gestalten. Da Artikel 13 einen solchen Kompromiß nicht als Möglichkeit formuliert, kann eigentlich nur eine der beiden Alternativen realisiert werden.

* Einige Studierende befinden sich in einem rechtsleeren Raum, da sie an einer bestimmten Hochschule immatrikuliert wurden, diese Hochschulen aber durch Anschluß an Universitäten nicht mehr existieren. Das ist rechtswidrig, da die Immatrikulation an einer Schule das Recht auf Studienabschluß an der selben Schule impliziert.

* Zum Abschluß noch ein Einwand, der sich speziell auf einen Vorgang im Lande Sachsen bezieht: Artikel 13 legt auch eine länderübergreifende Kompetenz für Einrichtungen mit länderübergreifendem Wirkungskreis fest; über DHfK (Deutsche Hochschule für Körperkultur), Literaturinstitut oder Journalistik-Sektion etwa hat also der Freistaat Sachsen gar kein Recht, allein zu entscheiden. Die sich bislang nicht zuständig fühlenden Landesministerien der neuen und alten Bundesländer sind aufgerufen, diesbezüglich ihre Verantwortung wahrzunehmen.

4. Politische Vorbehalte

* In den westdeutschen Bundesländern gibt es einen massiven Beförderungsstau im akademischen Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften: Das Freischießen von Stellen in Ostdeutschland könnte dabei relativ leicht einen Abfluß schaffen.

...* Die Begründung für die Abwicklung, die alten Stalinisten aus den Hochschulen müßten endlich abgelöst werden, kann nur sehr schwer richtig ernst genommen werden:

Diese alten Stalinisten haben sich zum größten Teil in beeindruckender Geschwindigkeit mit dem neu-alten System arrangiert. In der Apologetik sind sie trainiert, treuere Diener kann sich die Freiheitliche-Demokratische Grundordnung kaum wünschen.

Dagegen wird der kritische Teil der ostdeutschen Wissenschaft von Leuten getragen, die sich bereits der realsozialistischen Obrigkeit gegenüber renitent gezeigt hatten und nun die Kontinuität des Non-Konformismus vertreten, statt der Kontinuität des Opportunismus - der Eindruck entsteht, daß die Abwicklung sich vor allem gegen diese Leute richtet.

Beruhend auf dieser Argumentation fordern wir Sie zur Rücknahme der Abwicklungsbeschlüsse auf. Wir als StudentInnen klagen die Autonomie der Hochschule als ein im Grundgesetz festgeschriebenes Recht ein. Die Entscheidungen über die Zukunft der Hochschulen müssen vorrangig von den Mitgliedergruppen getroffen werden, wobei sowohl Professoren aus den westlichen Bundesländern als auch Persönlichkeiten aus kommunalen Gremien einbezogen werden sollten.

Die Überprüfungen auf

- a) fachliche Kompetenz,
- b) Beteiligung an politisch motivierten Maßnahmen, die in der Vergangenheit Dritten Schaden zugefügt haben (moralische Integrität),
- c) Lehrbefähigung

hat in allen Bereichen der wissenschaftlichen Bildungseinrichtungen der 5 neuen Bundesländer und Berlin stattzufinden.

Die Mitglieder der Kommissionen, welche die fachliche Kompetenz überprüfen, sollten per Urwahl d.h. in den Statusgruppen gewählt werden, nicht in Vertretergremien.

Die Kommission, welche die moralische Integrität überprüfen, sollten folgendermaßen zusammengesetzt sein:

- ein Teil ProfessorInnen aus den alten Bundesländern,
- ein Teil ProfessorInnen aus den neuen Bundesländern,
- ein Teil Wissenschaftliche Mitarbeiter (Mittelbau),
- ein Teil StudentInnen und
- je ein/e Vertreter/in der im kommunalen Parlament vertretenen Parteien.

Für die Klärung aller Probleme sind für die einzelnen Mitgliedergruppen Sondervoten einzuräumen.

Wir erwarten, daß die Bemühungen der Studierenden auf dem Gebiet der "ehemDDR" endlich als konstruktiver Beitrag zur Erneuerung des Bildungswesens anerkannt werden.

Wir wollen die Möglichkeit, diesen Prozeß zur ERNSTHAFTEN Auseinandersetzung mit unserer Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft gestalten können. wir denken, eine Äußerung ihrerseits wäre in Betracht der tiefgreifenden Veränderung der deutschen Bildungslandschaft durch die von ihren Ministerien getroffenen Abwicklungsbeschlüsse dringend erforderlich.

Für die Konferenz:

Grit Friedrich
Mitglied des KR